

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 08/0299
601 - Fachbereich Planung			Datum: 25.08.2008
Bearb.	: Herr Wolfgang Seevaldt	Tel.: 227	öffentlich
Az.	: 601.1/See		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

04.09.2008

**Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt "Stonsdorf";
Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / nördlich und südlich des
Langenharmer Weges / östlich des Grünzuges an der Theodor-Storm-Straße bzw.
östlicher Emanuel-Geibel-Straße einschließlich des ehemaligen Bauhofgeländes /
südlich des Stadtparksees
hier: 1.) Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung;
2.) Umweltprüfung (Umfang und Detaillierungsgrad)**

Beschlussvorschlag

1. Behandlung des Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung :

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und das Ergebnis der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB (vgl. tabellarische Vermerke vom 22.08.2008 – Anlagen 1 und 2 der Vorlage, Originalschreiben in Anlagen 3 und 4 der Vorlage, Protokolle der öffentlichen Veranstaltungen vom 28.05.2008 und vom 26.06.2008 - Anlagen 5 und 6 der Vorlage) und die entsprechenden Ausführungen im Sachverhalt der Vorlage zur Kenntnis.

Die Behandlung des Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden soll entsprechend den Behandlungs-/Abwägungsvorschlägen in den tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 22.08.2008 – Anlagen 1 und 2 der Vorlage – erfolgen.

2. Umweltprüfung (Umfang und Detaillierungsgrad :

Der Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung erfolgt entsprechend Ausführungen im Sachverhalt unter Ziffer 4 und der Scopingtabelle in Anlage 7 der Vorlage.

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Beschlussfassung anwesend:

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Sachverhalt

1. Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen :

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 218 – Norderstedt – „Stonsdorf“- (in der Fassung vom 04.04.2008) wurde vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung am 17.04.2008 gebilligt. In gleicher Sitzung wurde der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 bzw. Abs. 1 BauGB gefasst (SUV/082/IX – Punkt 9, B 08/0136; farbige Planexemplare des Vorentwurfs wurden den Fraktionen zur Verfügung gestellt).

Die Planunterlagen lagen nach öffentlicher Bekanntmachung am 14.05.2008 im Rathaus in der Zeit vom 29.05. bis zum 27.06.2008 öffentlich aus. Eine öffentliche Veranstaltung wurde am 28.05.2008 im Plenarsaal durchgeführt (Protokoll in Anlage 5 der Vorlage). Eine sog. „Informationswerkstatt“ für Vertreter der im Gebiet ansässigen Betriebe bzw. Grundeigentümer wurde am 26.06.2008 im Feuerwehrtechnischem Zentrum in der Stormarnstr. durchgeführt (Protokoll in Anlage 6 der Vorlage).

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.05.2008 um Stellungnahme und um Aussagen zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung bis zum 30.06.2008 gebeten .

Die vor, während und nach der Frist eingegangenen Stellungnahmen der Privaten und der Behörden sind in den tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 22.08.2008 – Anlagen 1 und 2 der Vorlage – zusammen mit den jeweiligen Behandlungs-/Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zusammengestellt. Die Originalschreiben (Schreiben der Privaten in anonymisierter Form) sind in den Anlagen 3 und 4 dieser Vorlage beigelegt. Namen und Anschriften der privaten Absender können der Referenzliste entnommen werden, die als Anlage 9 beigelegt ist (nicht öffentlich).

2. Behandlung des Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung:

Die wesentlichen Themen der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und der stichwortartige Behandlungsvorschlag der Verwaltung ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die ausführlichen Stellungnahmen und die Begründung der Behandlungsvorschläge sind der Anlage 1 zu entnehmen.

THEMEN DER STELLUNGNAHME PRIVATER	BEHANDLUNGSVORSCHLAG STICHWORT
Heranrücken Kreisverkehr Langenharmer Weg/ Stonsdorfer Weg an die Wohnbebauung Theodor-Storm-Str. (Lärmschutz)	Verschiebung des Kreisels nach Süden/ Osten aufgrund technischer und topografischer Zwangspunkte nicht möglich
Planstr. A (geplante Verbindung zwischen Kreisverkehr Langenharmer Weg/ Stonsdorfer Weg und Stormarnstr. (Lärmschutz))	aktiver Lärmschutz wird durch Lärmschutzwand sichergestellt; Prüfung passiver Lärmschutz
Offenhalten / Abbindung Falkenhorst	Abbindung für motorisierten Individualverkehr während der LGS; Entscheidung über dauerhafte Lösung nach 2011
Abbindung Theodor-Storm-Str. im Süden	Nicht erforderlich und verkehrlich nicht befürwortet
Führung der Buslinien (Herausnahme aus Theodor-Storm-Str.)	Sinnvoll, wenn Erschließungsanlagen hergestellt sind; Vorschlag wird übernommen.
Ausweisung Mischgebiet (MI) Langenharmer Weg (Bedenken wegen Schutzanspruch Bebauung südlich des Langenharmer Weges)	Ausweisung MI aus FNP 2020 entwickelt und nach Abwägung sachgerecht

THEMEN DER STELLUNGNAHME PRIVATER	BEHANDLUNGSVORSCHLAG STICHWORT
Verkehrsprognose	Verkehrsprognose beinhaltet auch Besucherverkehr Naturbad, Wasserski, Erlebnisgastronomie (Begründung wird ergänzt); Party-Events sind nicht Gegenstand der B-Plan-Planung ; Entscheidung über Zulässigkeit konkreter Vorhaben erfolgt in nachfolgenden Genehmigungsverfahren
Lärmtechnische Untersuchung	Nutzungen im SO-Gebiet (Freizeit, Kultur, Sport, Hotel) wurden berücksichtigt, soweit derzeit hinreichend bekannt; Entscheidung über Zulässigkeit konkreter Vorhaben erfolgt in nachfolgenden Genehmigungsverfahren
unzulässige Aufteilung der Planung aufgrund lärmtechnischer Wechselwirkungen der Nutzungen im Seepark, Stadtpark und B 218 (SO-Gebiet : Freizeit, Kultur, Sport, Hotel)	In der schalltechnischen Untersuchung erfolgt die Gesamtbetrachtung entsprechend dem Planungsstand
Ausweisung von Fachmarktfäche über die Festsetzungen im Vorentwurf hinaus	Begrenzung der Verkaufsflächen im Vorentwurf B218 aufgrund Verträglichkeitsgutachten; eine darüber hinausgehende Festsetzung von Verkaufsflächen ist nicht vertretbar.
Schützenwall Nord als Einbahnstr.	verkehrlich nicht befürwortet, da Nachteile überwiegen
Funktion Schützenwall /südlicher Abschnitt	Öffentliche Parkplätze und Einbahnstraßenregelung in südliche Richtung vorgesehen
Lärmkontingentierung für Gewerbebetriebe	Abstufung orientiert sich an den betrieblichen Bedingungen; Einschränkungen sind bereits heute aufgrund der Immissionswerte der TA-Lärm einzuhalten.
Erschließungsfunktion und Durchgangsverkehr Langenharmer Weg zwischen Stonsdorfer Weg und Schleswig- Holstein-Str. für Gewerbebetriebe	Planungsziel ist Verkehrsberuhigung durch Minimierung des Durchgangsverkehrs (Verkehrsverlagerung, bauliche und verkehrslenkende Maßnahmen); Schließung und Einschränkung der Erschließungsfunktion ist nicht vorgesehen.
Straßenausbaubeiträge	Stadt ist gesetzlich verpflichtet , Erschließungs- und Ausbaubeiträge zu erheben

Die wesentlichen Themen der im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und der stichwortartige Behandlungsvorschlag der Verwaltung ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die ausführlichen Stellungnahmen und die Begründung der Behandlungsvorschläge sind der Anlage 2 zu entnehmen.

BEHÖRDE	THEMEN DER STELLUNGNAHME	BEHANDLUNGSVORSCHLAG STICHWORT
VHH – Verkehrsverbund Hamburg-Holstein	Bushaltestellen ; Veränderte Anordnung	Anregung wird aufgenommen
Kreis Segeberg -	Ausgleichsflächen; Artenschutz Monitoring	Wird in der Entwurfsfassung berücksichtigt (vgl. auch Ziffer 4 – Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung)
Ministerium für Wissenschaft und Verkehr	Keine Zufahrten SH-Str. Anbauverbotszone beachten	Ist beachtet
Staatliches Umweltamt	Luftbelastung aus Verkehr; Notwendigkeit ergänzender Aussagen zum sog. „Metcon-Gutachten“ aus 2007)	vgl. Ziffer 4 – Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

3. Weitere Planungen zum B 218:

Die Erschließungsplanung für das Gebiet (Entwurfsplanung) wird parallel zum Planverfahren des B 218 bearbeitet um Fristen für die Beantragung von GVFG-Fördermittel (Oktober 2008) einzuhalten. Die Verhandlungen mit Grundeigentümern für notwendigen Flächenerwerb laufen.

In Fortschreibung des Vorentwurf zur Erschließungsplanung ist nunmehr am Knoten Stormarnstr./Planstr. A anstelle einer signalisierten Einmündung ein weiterer Kreisverkehr vorgesehen.

Belange der Feuerwehr hinsichtlich des Ausrückens von Rettungszügen und der Zufahrt der Feuerwehrleute mit ihren Privatfahrzeugen im Alarmfall werden im Rahmen der weiteren Erschließungsplanung (insbesondere der Koordination der Verkehrssteuerung) vertiefend untersucht.

Verwaltungsintern bestehen Planungen zur Errichtung eines sog. „Gefahrenabwehrzentrums“ (GAZ) auf dem Gelände des Feuerwehrtechnischen Zentrums an der Stormarnstr. Es ist vorgesehen das Projekt im September im Hauptausschuss vorzustellen. Danach kann eine Entscheidung getroffen werden, ob und in welcher Form die planungsrechtliche Voraussetzungen für dieses Projekt zu schaffen sind.

4. Umweltprüfung (Umfang und Detaillierungsgrad):

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurden die jeweiligen Träger öffentlicher Belange und die Fachdienststellen auch über die vorliegenden Untersuchungen zu möglichen Umweltauswirkungen der Planung informiert und gebeten sich hinsichtlich weitergehenden Untersuchungsbedarfes zu äußern.

Folgender weiterer Untersuchungsbedarf ist vorgebracht worden:

BEHÖRDE, FACHDIENSTSTELLE, SONSTIGE	ZUSÄTZLICHE UNTERSUCHUNG	BEHANDLUNGSVORSCHLAG
Staatliches Umweltamt	Aussagen zur Luftqualitätsgüte aus dem Straßenverkehr für das Plangebiet überprüfen in Ergänzung der Aussagen des sog. „Metcon-Gutachtens“ aus 2007 zur Abschätzung der Luftqualitätsgüte (Verkehrsemissionen) Norderstedts	Das Gutachten „Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedts gemäß der EG-Luftqualitätsrahmenrichtlinie / 22. BImSchV“ des Büros METCON vom 20.03.2007 beinhaltet unter anderem den Straßenabschnitt des Langenharmer Weges westlich der Schleswig-Holstein-Straße. Diese allerdings erst in der Prioritätsgruppe 2 (s. Seite 9 des Gutachtens). Eine detailliertere Betrachtung, wie für die Prioritätsgruppe 1 wurde nicht vorgenommen. Da mit der Aufstellung des Bebauungsplanes zukünftig eine deutliche Entlastung des Langenharmer Weges realisiert werden soll, sind hinsichtlich der Schadstoffkonzentrationen eher Abnahmen zu erwarten, Zunahmen werden lediglich innerhalb des Gewerbegebietes im Bereich der Stormarnstraße zu erwarten sein. Alle übrigen Straßenabschnitte werden keine wesentlichen Änderungen der Verkehrsbelastung durch die Aufstellung des Bebauungsplanes erfahren. Zudem kommt die genannte Untersuchung für die untersuchten Straßenabschnitte im überwiegenden Teil zu dem Ergebnis, dass auch zukünftig die geltenden Richtwerte eingehalten werden (s. Seite 26 des Gutachtens).
Kreis Segeberg /UNB	Abschließende Festsetzung von Ausgleichsflächen für Eingriffe in Natur, Landschaft, Wald, Arten- und Lebensgemeinschaften	Entsprechende Festsetzungen werden in der Entwurfsfassung aufgenommen
	Monitoring zum Artenschutz	Entsprechende Vorgaben zum Monitoring werden im Umweltbericht der

BEHÖRDE, FACHDIENSTSTELLE, SONSTIGE	ZUSÄTZLICHE UNTERSUCHUNG	BEHANDLUNGSVORSCHLAG
		Entwurfssfassung aufgenommen
Fachbereich Umwelt - 602	Gliederung des Gebietes nach dem Emissionsverhalten (Luftemissionen) der Betriebe	Zur Frage, inwieweit ein Planungserfordernis hinsichtlich derartiger Regelungen besteht, ist das Staatliche Umweltamt um Stellungnahme gebeten worden.
	Schutzabstände zu vorhandenen Freileitungen und zum Umspannwerk (elektromagnetische Strahlung)	Aufgrund von mehreren erfolgten Messungen im Aufsichtsbezirk des STUA-IZ am äußeren Zaun von Umspannwerken, werden die Grenzwerte des Anhangs 2 zu § 3 der 26.BImSchV (Verordnung über elektromagnetische Felder) von 100 yT (Mikrotesla) bisher weit unterschritten wurden (<10 yT). Zur Zeit wird von hieraus eine Begutachtung der Auswirkungen der elektromagnetischen Felder auf die Wohnbebauung in der Umgebung des B-Planes 218 nicht für unbedingt erforderlich gesehen, da zusätzlich noch ein weiterer Abstand zwischen Zaun des Umspannwerkes und der Wohnbebauung (Immissionsort) vorhanden ist. Die Schutzabstände der 26.BImSchV (Verordnung über elektromagnetische Felder) bezüglich der Freileitungen werden in die Entwurfsplanung übernommen.
	Energieversorgungskonzept unter Berücksichtigung des Fernwärmeausbaustrategie der Stadtwerke Norderstedt	In die Planbegründung werden entsprechende Hinweise aufgenommen. Der B 218 schließt fortschrittlichen Energieeinsatz nicht aus. Konkrete Festsetzungen sind jedoch aus dem derzeitigen Stand der Überlegungen zu einem Energieversorgungskonzept nicht ableitbar. Die Ausschreibung für ein gesamtstädtisches Energievergungskonzept werden im Rahmen des ISEK in Kürze erfolgen. Daher kann das Planverfahren zum B 218 nicht unmittelbar mit dem Energieversorgungskonzept verkoppelt werden. Die Berücksichtigung der Inhalte eines Energieversorgungskonzeptes sind insbesondere beim Kulturwerk und bei der auf dem ehem. Bauhofgelände geplanten Wohnbebauung (WA) über die städtische Bauherrenschaft bzw. Ausschreibung / Grunderwerbsvertrag steuerbar.

Die entsprechend aktualisierte Scopingtabelle ist dieser Vorlage als Anlage 7 beigefügt.

Anlagen:

1. Tabellarischer Vermerk zum Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
2. Tabellarischer Vermerk zum Ergebnis der frühzeitigen Behördenbeteiligung
3. Stellungnahmen Privater im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
4. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung
5. Protokoll der öffentlichen Erörterung am 28.05.2008
6. Protokoll der „2. Informations-Werkstatt“ am 26.06.2008
7. Scopingtabelle zur Umweltprüfung
8. Planzeichnung B 218 – Vorentwurf (Stand:04.04.2008) DIN A4-Verkleinerung (nur Info)

9. Referenzliste zu den Anlagen 1 und 3 (nicht öffentlich)